

Fassung April 2016

# BIO AUSTRIA – Richtlinie für Außer-Haus-Verpfleger (AHV)





**BIO AUSTRIA-  
Qualität.  
Weil für  
Profis zählt,  
was drin ist.**

**Werde Teil von Österreichs größtem Bio-Netzwerk und  
profitiere von der ausgezeichneten BIO AUSTRIA-Qualität!**

[www.bio-austria.at](http://www.bio-austria.at)  
Folge uns auf



## Vorwort

Geschätzte Bio-Gastronominnen und Bio-Gastronomen,

die Nachfrage bei Konsumenten nach Bio-Lebensmitteln wächst stetig; dies ist insbesondere in der Außer-Haus-Verpflegung festzustellen. Immer mehr Gastronomie- und Verpflegungsbetriebe setzen auf BIO AUSTRIA, um so gemeinsam die Ansprüche der Konsumenten nach gesicherter Herkunft und Transparenz zu erfüllen.

Mit der „BIO AUSTRIA-Richtlinie für Außer-Haus-Verpfleger“ möchten wir Gastronomen dazu motivieren, das System „Bio“ als Erfolg für ihr Unternehmen zu implementieren und ihren Kunden somit ein adäquates, kontrolliertes und zertifiziertes Bio-Sortiment anzubieten.

Die Absatzförderung für unsere landwirtschaftlichen Mitgliedsbetriebe und Partner ist natürlich ein zentraler Bestandteil unserer Strategie. Hier schaffen wir sowohl für die Gastronomie als auch für den Produzenten eine Win-Win-Situation. Unsere Partnerbetreuer begleiten den Gastronomen auf seinem Weg zum Bio-Gastronomen – vom Bio-Lieferanten bis zum Marketing.

Ein Gastronomiebetrieb, der die BIO AUSTRIA-Marke verwenden darf, hält die vorliegende Richtlinie nachweislich ein und kann sich gegenüber den Konsumenten als zertifizierter Anbieter von Bio-Kulinarik positionieren und differenzieren.

Bei Fragen steht Ihnen das Qualitätsmanagement-Team der BIO AUSTRIA Marketing GmbH gerne zur Verfügung..

Mit freundlichen Grüßen,



Gerti Grabmann  
Obfrau BIO AUSTRIA



Christian Perkounig  
Geschäftsführung BIO AUSTRIA Marketing GmbH

bio austria  
marketing

**Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:**

BIO AUSTRIA Marketing GmbH  
Auf der Gugl 3/3.OG, 4021 Linz  
T: +43(0)732/65 48 84-260  
F: +43(0)732/65 48 84-150  
E: office@bioaustria-marketing.at  
W www.bioaustria-marketing.at  
Firmenbuchnummer: 360635x  
Landesgericht: Linz, UID-Nummer: ATU66263045  
Redaktion: Agnes Überegger, MA  
Layout: Helga Brandl  
Titelbilder: © BIO AUSTRIA/David Faber

**In Zusammenarbeit mit:**



## Inhalt

---

|                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                                                                          | <b>3</b>  |
| <b>Inhalt</b>                                                                                           | <b>4</b>  |
| <b>1. Begriffsdefinitionen</b>                                                                          | <b>5</b>  |
| Gemeinschaftsverpflegung (GV):                                                                          | 5         |
| Gastronomie (Individualverpflegung):                                                                    | 6         |
| <b>2. Rechtliche Grundlage</b>                                                                          | <b>7</b>  |
| <b>3. Allgemeine Anforderungen</b>                                                                      | <b>10</b> |
| Teilnahmebedingungen                                                                                    | 10        |
| BIO (AUSTRIA)-Wareneinsatz                                                                              | 10        |
| BIO AUSTRIA-Kontrollen                                                                                  | 12        |
| Sanktionierung                                                                                          | 12        |
| Zertifizierung                                                                                          | 13        |
| <b>4. Anforderungen für Gastronomiebetriebe (Individualverpflegung)</b>                                 | <b>14</b> |
| Stufe 0: Regelung für Gastronomiebetriebe < 50 % Bio-Anteil:                                            | 14        |
| Stufe 1: Bio-Frühstück                                                                                  | 15        |
| Stufe 2: Bio-Komponentenküche mit überwiegendem Bio-Anteil (> 50 % Bio-Anteil)                          | 16        |
| Stufe 3: Bio-Gesamtangebot                                                                              | 16        |
| Auslobung von Bio, Öko und BIO AUSTRIA                                                                  | 16        |
| <b>5. Anforderungen für private Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe (GV)</b>                              | <b>18</b> |
| Stufe 0: Regelung für GV-Betriebe < 30 % Bio-Anteil:                                                    | 18        |
| Stufe GV: Bio-Komponentenküche mit > 30 % Bio-Anteil                                                    | 18        |
| Stufe 3: Bio-Gesamtangebot                                                                              | 19        |
| Auslobung von Bio, Öko und BIO AUSTRIA                                                                  | 19        |
| <b>6. Projekttrichtlinien für BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe</b>                                         | <b>20</b> |
| Anforderungen                                                                                           | 20        |
| <b>7. Anhänge</b>                                                                                       | <b>21</b> |
| Anhang 1: Zeichennutzung weiterer BIO AUSTRIA-Gastgewerbeprojekte                                       | 21        |
| 1.A. „BioParadies SalzburgerLand“                                                                       | 21        |
| 1.B. „bioferien.at“                                                                                     | 21        |
| 1.C. „biourlaub Steiermark“                                                                             | 22        |
| 1.D. „Tischlein deck dich“                                                                              | 22        |
| <b>Weitere Anhänge</b>                                                                                  | <b>23</b> |
| Anhang 2: Stufenplan für Betriebe der Stufe 0                                                           | 24        |
| Anhang 3: Komponentenblatt für Betriebe der Stufe 1, 2 und GV                                           | 25        |
| Anhang 4: Lieferantenabfrage für Gastropartner                                                          | 27        |
| Anhang 5: Erfolgreich mit Bio in Gastronomie und<br>Gemeinschaftsverpflegung (Broschüre bzw. Infoblatt) | 27        |

## 1. Begriffsdefinitionen

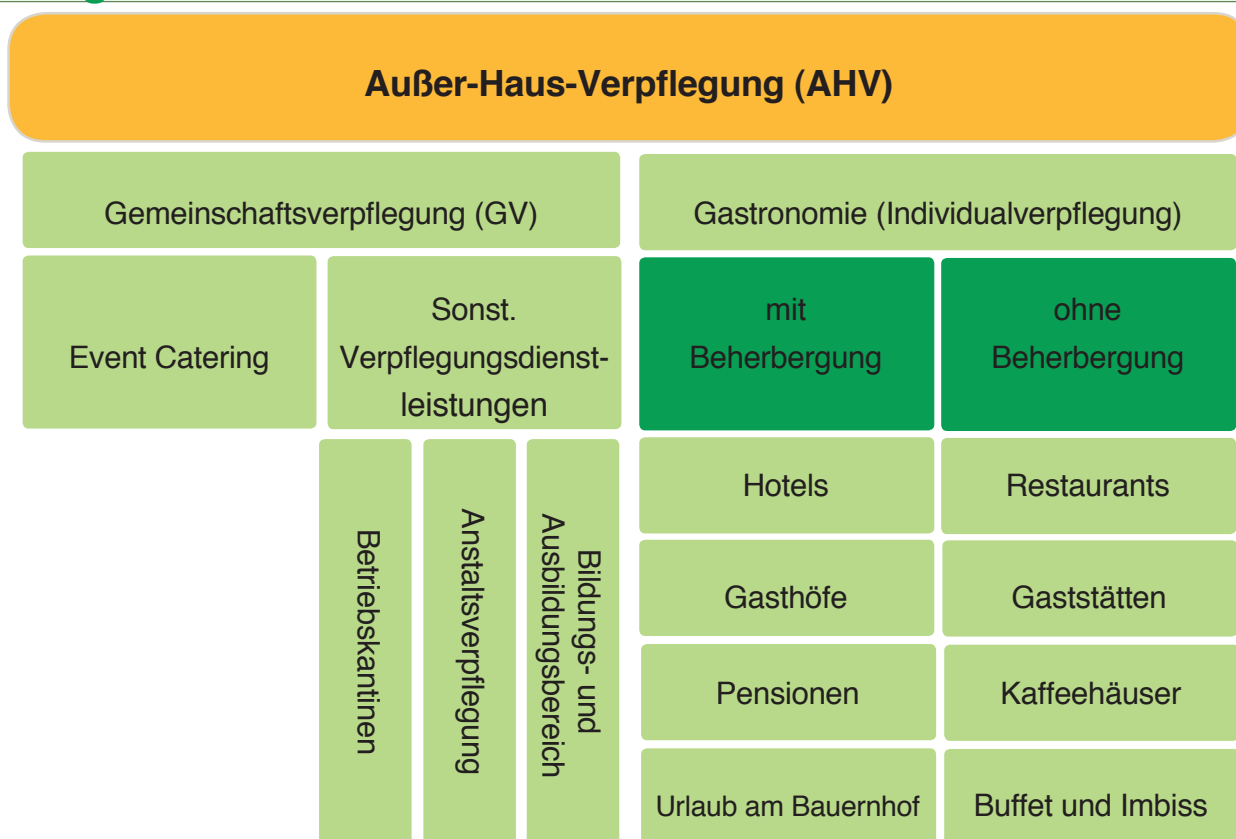


Abb. 1 Einteilung der Außerhausverpflegung (eigene Darstellung)

Wenn Konsumenten<sup>1</sup> außerhalb der eigenen vier Wände gewerbliche Verpflegung oder Beherbergung mit Verpflegung in Anspruch nehmen, handelt es sich bei der Verpflegung um einen Außer-Haus-Verzehr.

Abb. 1 stellt eine Übersicht der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) dar. Demnach teilt sich die AHV in Gemeinschaftsverpflegung (GV) und Gastronomie (Individualverpflegung). Die zugrundeliegende Richtlinie umfasst Anforderungen für beide Verpflegungsformen sowie Projektrichtlinien für BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe.

Beispiele für AHV:

### Gemeinschaftsverpflegung (GV):

- **Öffentliche GV:** Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen in Unternehmen, die nicht primär dem Zwecke der Verpflegung dienen (z.B. Krankenhäuser, Seniorenwohnheime, Kindergärten, etc.).  
**BIO AUSTRIA-Angebot:** Kostenlose Serviceleistungen, BIO AUSTRIA-Markenverwendung ist nicht gestattet.
- **Private GV/Großküchen:** Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, die primär dem Zwecke der Verpflegung dienen (z.B. Kantinen, Catering, Systemgastronomie).  
**BIO AUSTRIA-Angebot:** Kostenpflichtige Serviceleistungen, BIO AUSTRIA-Markenverwendung bei Einhaltung der Anforderungen ist möglich (siehe Anforderungen Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe – Kapitel 5).

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Schreibweisen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## **Gastronomie (Individualverpflegung):**

Restaurants, Imbissstände, Snackbars, mobile Verpflegungseinrichtungen, Hotels, Gasthöfe.

**BIO AUSTRIA-Angebot:** Kostenpflichtige Serviceleistungen, BIO AUSTRIA-Markenverwendung bei Einhaltung der Anforderungen ist möglich (siehe Anforderungen Gastronomiebetriebe – Kapitel 4).

## 2. Rechtliche Grundlage

---

Die österreichischen Regelungen für eine Bio-Auslobung in Arbeitsgängen in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen sind im österreichischen Lebensmittelcodex Kapitel A8 idgF enthalten.

**Auszüge aus dem österreichischen Lebensmittelcodex Kapitel A8 (derzeit gültige Fassung mit letzter Änderung am 30.04.2015):**

### **Arbeitsgänge in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen**

*Unter „Arbeitsgänge in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen“ ist [...] die Aufbereitung biologischer Erzeugnisse in Gaststättenbetrieben, Krankenhäusern, Kantinen und anderen ähnlichen Lebensmittelunternehmen an der Stelle, an der sie an den Endverbraucher verkauft oder abgegeben werden, zu verstehen. Die Anwendung des Begriffes „Aufbereitung“ ist damit für dieses Kapitel ein entscheidendes Kriterium. Gemeinschaftliche Verpflegungseinrichtungen, die Bio-Produkte ausloben, können von der Verpflichtung zur Meldung an die Behörde und dem Abschluss eines Kontrollvertrages nur dann ausgenommen werden, wenn sie nicht aufbereiten.*

### **Aufbereitung**

*Unter Aufbereitung fallen alle Arbeitsgänge zur Haltbarmachung, Verarbeitung sowie Verpacken, Kennzeichnen und/oder Ändern der Kennzeichnung betreffend die biologische Produktionsweise. Tätigkeiten, die unmittelbar vor der direkten Abgabe an den Endverbraucher in dessen Anwesenheit verrichtet werden und der Verkaufsvorbereitung dienen, lösen keine verpflichtende Unterstellung unter die Kontrollpflicht aus, sofern für den Verbraucher ersichtlich bzw. überprüfbar ist, dass biologische Produkte bzw. Zutaten verarbeitet werden. Vorverpackte Lebensmittel, die nicht verändert oder geöffnet wurden, können ebenfalls ohne Zertifizierungspflicht verkauft werden z.B. Bio-Müsliriegel, Bio-Stieleis, Bio-Getränke in Flaschen.*

### **Aufbereitung in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen**

*Zertifizierung einer GV ist jedenfalls dann erforderlich, wenn eine Zubereitung im Sinne der Anwendung einer Rezeptur unter Verwendung mehrerer Lebensmittel hergestellt wird.*

*Umfasst werden jedenfalls alle üblichen Aufbereitungs- und Zubereitungsschritte in der Küche wie Kochen, Braten, Grillen, Backen, Mischen, Herstellen eines Gerichtes.*

*Erfolgt keine wesentliche Veränderung wird keine Zertifizierungspflicht ausgelöst. Dazu zählen das Aufwärmen von nicht im Betrieb zubereiteten Gerichten und deren Komponenten, Portionieren eines Gerichtes und deren Komponenten, Öffnen einer Getränkeflasche bzw. Ausschenken von Getränken wie z.B. Bier oder Wein. Das Zusammensetzen eines Gerichts aus fertig zubereiteten Komponenten ist keine Aufbereitung.*

## **Fachbegriffe und Bio-Auslobung**

Unter einem Gericht wird eine üblicherweise als Einheit (auf einem Teller, in einer Schüssel, etc.) servierte Speise verstanden, die aus einer oder mehreren Komponenten besteht. Ein Menü besteht aus mehreren Gerichten und Komponenten. Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden als Menü verstanden. Ein Buffet ist eine zum Verzehr bereitgestellte Auswahl von Gerichten und/oder Komponenten.

Im Falle eines Buffets dürfen Gerichte und Menüs als Bio ausgelobt werden, wenn sie der Gast selbst aus einzelnen, eindeutig als Bio gekennzeichneten Komponenten bzw. Gerichten zusammenstellen kann.

### **Beispiele für eine Bio-Auslobung:**

- **Gericht:**

Bio-Schweinebraten mit Bio-Knödel und Bio-Kraut

- **Komponente/Zutat:**

Schweinebraten mit Bio-Knödel und Bio-Kartoffeln; Wiener Schnitzel mit Bio-Kalbfleisch

- **Menü:**

Bio-Menü (Alle Gerichte und Komponenten sind biologisch)

- **Buffet:**

Bio-Buffet (Alle Gerichte und Komponenten sind biologisch)

- **Gesonderte Auslobung von einer oder mehreren Zutaten:**

„Wir verwenden ausschließlich Kartoffeln aus ökologischem Landbau“, „Wir verwenden ausschließlich Frischeier [und/oder: Rindfleisch] aus biologischer Erzeugung“. Die dauernde Auslobung erfolgt nur, wenn diese Zutat wirklich andauernd aus biologischer Produktion verwendet wird.

- **Auslobung in der Unternehmensbezeichnung**, wenn alle Arbeitsgänge bei der Herstellung von Erzeugnissen entsprechend der EU-Bio-Verordnung idgF erfolgen: z.B. Bio-Gasthaus Leibspeis

- **Durchschnittliche jährliche prozentuelle anteilige Verwendung von Bio-Erzeugnissen:**

Nur für GV, die nicht primär dem Zwecke der Verpflegung dienen (z.B. Krankenhäuser, Seniorenwohnheime, Kindergärten, etc. ). Für den Konsumenten muss jedenfalls erkennbar sein, dass es sich bei dem genannten Prozentsatz um den Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Bio-Zukäufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel und Getränke handelt. Die Hinweise sowie die Prozentangaben dürfen keinesfalls den Verbraucher über den tatsächlich verwendeten Bio-Anteil in die Irre führen. Dies muss auf einem eigenen Bio-Konto oder einem hinsichtlich der erforderlichen Auswertung gleichwertigen Instrument z.B. EDV-Programm verbucht werden. Z.B.: „30 % unserer Zutaten kommen aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft“

Die Bezeichnungen „Bio-“ und „Öko-“, dürfen allein oder kombiniert bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen, der Aufmachung und der Werbung verwendet werden, wenn diese Erzeugnisse, Komponenten oder Zutaten die mit der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 oder im Einklang mit ihr erlassenen Vorschriften erfüllen. Die Bezeichnungen dürfen nirgendwo bei der Kennzeichnung, Aufmachung

*und Werbung sowie in den Geschäftspapieren für Erzeugnisse, die die Vorschriften dieser Verordnung nicht erfüllen, verwendet werden oder den Konsumenten in irgendeiner Form in die Irre führen. Betriebe mit einer Bio-Auslobung in der Unternehmensbezeichnung z.B. Bio-Hotel Musterfrau sind von dem Erfordernis ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verwenden ausgenommen bei der Verwendung von Erzeugnissen der Jagd und der Fischerei wild lebender Tiere sowie von Rohprodukten aus lokaler (regionaler) Wildsammlung.*

### 3. Allgemeine Anforderungen

---

Nachfolgende Richtlinie gilt für Außer-Haus-Verpflegungseinrichtungen (Hotellerie, Gastronomie, GV) mit einem gültigen Vertrag mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH. Nachfolgend werden diese Betriebe „Gastropartner“ genannt. Für Gastropartner, die zudem eine aufrechte Vereinbarung mit einem anerkannten BIO AUSTRIA-„Gastgewerbe-Projekt“ (bioferien.at, BioParadies SalzburgerLand, biourlaub Steiermark, Tischlein deck dich, Bio-Gastro-Trophy, Ramsauer Bioniere) haben, ist die vorliegende Richtlinie Grundvoraussetzung für eine Teilnahme.

Die vorliegende Richtlinie ist ab April 2016 für alle Gastropartner gültig. Betriebe, die vor dem 1.1.2014 Partner von BIO AUSTRIA oder der BIO AUSTRIA Marketing GmbH geworden sind (Partner aus dem alten Vertragsmodell), haben bis Ende 2016 Zeit auf die neue Richtlinie umzustellen.

#### Teilnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein aufrechter Kontrollvertrag mit einer akkreditierten Bio-Kontrollstelle, die Einhaltung des österreichischen Lebensmittelcodex Kapitel A8 für Gemeinschaftliche Verpflegungseinrichtungen idgF sowie die Einhaltung der vorliegenden Richtlinie.

#### BIO (AUSTRIA)-Wareneinsatz

Aufgrund der vom Erzeuger bis zum Konsument geschlossenen Kontrollkette, steht das BIO AUSTRIA-Zeichen für höchste Prozessqualität und Sicherheit sowie österreichische Herkunft der biologisch erzeugten Produkte.

Als langfristige Zielsetzung soll der Einsatz von BIO AUSTRIA-Qualität (Bio-Ware von BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetrieben bzw. BIO AUSTRIA-Produkte<sup>2</sup> von gewerblichen BIO AUSTRIA-Partnern) gefördert werden. Der Einsatz von BIO AUSTRIA-Qualität gilt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit sowie der ökologischen und ökonomischen Vertretbarkeit (siehe Prioritätenskala). Der jeweilige BIO (AUSTRIA)-Wareneinsatz ist beim Erstgespräch bzw. in der Vereinbarung mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH durch den BIO AUSTRIA-Betreuer zu dokumentieren. Das Einkaufsvolumen wird laufend durch die Bio-Kontrollstelle des Betriebes überprüft.

Der BIO AUSTRIA-Wareneinsatz wird mittels Lieferantenabgleich festgestellt und kann von der BIO AUSTRIA Marketing GmbH beim Betrieb bzw. bei der Bio-Kontrollstelle angefordert werden.

---

<sup>2</sup> BIO AUSTRIA-Produkte = Produkte von landwirtschaftlichen BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetrieben bzw. Produkte von gewerblichen BIO AUSTRIA-Partnern, die von der BIO AUSTRIA Marketing GmbH zertifiziert und freigegeben sind. Der Nachweis für BIO AUSTRIA-Ware (Produktions- und Verarbeitungsrichtlinien idgF von BIO AUSTRIA werden eingehalten) kann durch ein BIO AUSTRIA-Chargenzertifikat, ein BIO AUSTRIA-Landwirtezzertifikat, ein BIO AUSTRIA-Produktzertifikat erfolgen.

### Prioritätenskala für den Einsatz von Bio-Ware:

- I BIO AUSTRIA-Produkte von BIO AUSTRIA-Direktvermarktern
- II BIO AUSTRIA-Produkte von gewerblichen BIO AUSTRIA-Partnern
- III Bio-Ware aus Österreich
- IV Bio-Ware aus dem EU Ausland
- V Bio-Ware aus dem Nicht-EU Ausland mit dem Fair Trade-Gütesiegel
- VI Bio-Ware aus dem Nicht-EU Ausland

### Einsatz von biologischen und konventionellen Zutaten

Eine Parallelverfügbarkeit (= zum selben Zeitpunkt im Betrieb vorhanden) von nicht unterscheidbaren Zutaten wie beispielsweise biologischer und konventioneller Milch ist bei BIO AUSTRIA-Gastropartnern verboten.

### Auslobung von BIO AUSTRIA-Qualitätsprodukten in der Speisekarte

Gastropartner, die zeichennutzungsberechtigt sind und ganzjährig BIO AUSTRIA-Qualitätsprodukte von einem BIO AUSTRIA-Qualitätspartner bzw. einem BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetrieb beziehen, haben die Möglichkeit, diese Produkte mit dem BIO AUSTRIA-Markenzeichen zu kennzeichnen.

#### Beispiele



Unsere Bio-Eier kommen vom BIO AUSTRIA-Betrieb Erwin Tretter aus Schlierbach



Grüner Veltliner vom Bio-Weingut Hofer

Die BIO AUSTRIA-Zertifikate der Lieferanten sind bei Kontrollen vorzuweisen. Bei missbräuchlicher Verwendung muss das Zeichen umgehend entfernt werden.

Hinweis: Diese Form der Auslobung gilt nicht für Betriebe der Stufe 0 (siehe Anforderungen für Gastronomie und GV – Kapitel 4 und 5).

## BIO AUSTRIA-Kontrollen

Es besteht ein gültiger Kontrollvertrag mit einer akkreditierten und von BIO AUSTRIA anerkannten Bio-Kontrollstelle. Die BIO AUSTRIA-AHV-Richtlinie wird im Rahmen der EU-Bio-Kontrolle mitkontrolliert.

### Erstkontrolle/Kontrolle:

Mindestens 1 x jährlich findet eine BIO AUSTRIA-Kontrolle durch die Bio-Kontrollstelle im Auftrag der BIO AUSTRIA Marketing GmbH statt. Mitarbeiter der BIO AUSTRIA Marketing GmbH sowie die BIO AUSTRIA-Betreuer haben das Recht, die Bio-Kontrollstelle bei der Kontrolle zu begleiten. Die BIO AUSTRIA Marketing GmbH als zertifizierende Stelle kann jederzeit Überkontrollen zur Überprüfung der zugrundeliegenden Richtlinie durchführen und Einsicht in alle kontrollrelevanten Unterlagen nehmen.

### Mitteilungen:

Gastropartner sind verpflichtet, Richtlinienabweichungen umgehend schriftlich dem BIO AUSTRIA-Betreuer oder der Qualitätsmanagementabteilung der BIO AUSTRIA Marketing GmbH zu melden.

## Sanktionierung

| Sanktionierung        | Abmahnung                                                                                      | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Sanktionsvergabe durch                  |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Sanktion BA1          | Abmahnung                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Bio-Kontrollstelle                      |
| Sanktion BA2          | Verstärkte Aufzeichnungs- oder Meldepflicht                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Bio-Kontrollstelle                      |
| Sanktion BA3          | Nachkontrolle (kostenpflichtig)                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Nachkontrolle wird von BAM angeordnet   |
| Sanktion BA4 „Sperre“ | Produkt oder gesamter Betrieb verlieren die Anerkennung durch BIO AUSTRIA Marketing GmbH (BAM) | Produkte dürfen nicht unter dem BIO AUSTRIA-Markenzeichen vermarktet werden ebenso darf der Betrieb nicht mit einer BIO AUSTRIA-Auslobung werben.<br>Lt. VO (EG) 834/2007 und 889/2008 wäre eine Bio-Vermarktung möglich. Wird die Ware trotzdem als BIO AUSTRIA-Ware vermarktet, droht BA5 | BAM in Absprache mit Bio-Kontrollstelle |
| Sanktion BA5          | Kündigung des Partnervertrages mit der BAM                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                             | BAM                                     |
| Sanktion P            | Pönale                                                                                         | Die jeweiligen Geldstrafen sind im Gastropartnervertrag unter der Überschrift „Sanktionen“ definiert.                                                                                                                                                                                       | BAM                                     |

## Zertifizierung

Werden alle Punkte der Richtlinie ordnungsgemäß eingehalten, erhält der Betrieb durch die BIO AUSTRIA Marketing GmbH am Anfang der neuen Kontrollsaison ein BIO AUSTRIA-Zertifikat. Dieses Zertifikat bestätigt die BIO AUSTRIA-Partnerschaft sowie das kontrollierte Bio-Verpflegungsangebot und berechtigt den Betrieb das BIO AUSTRIA-Zeichen gemäß Zeichennutzungsbedingungen zu verwenden.

## 4. Anforderungen für Gastronomiebetriebe (Individualverpflegung)

Die BIO AUSTRIA-Anforderungen für Gastronomiebetriebe sind je nach Bio-Wareneinsatz in Stufen gegliedert und werden nachfolgend beschrieben. Abb. 2 stellt eine Übersicht der Stufen sowie die jeweilige Zeichennutzung dar:

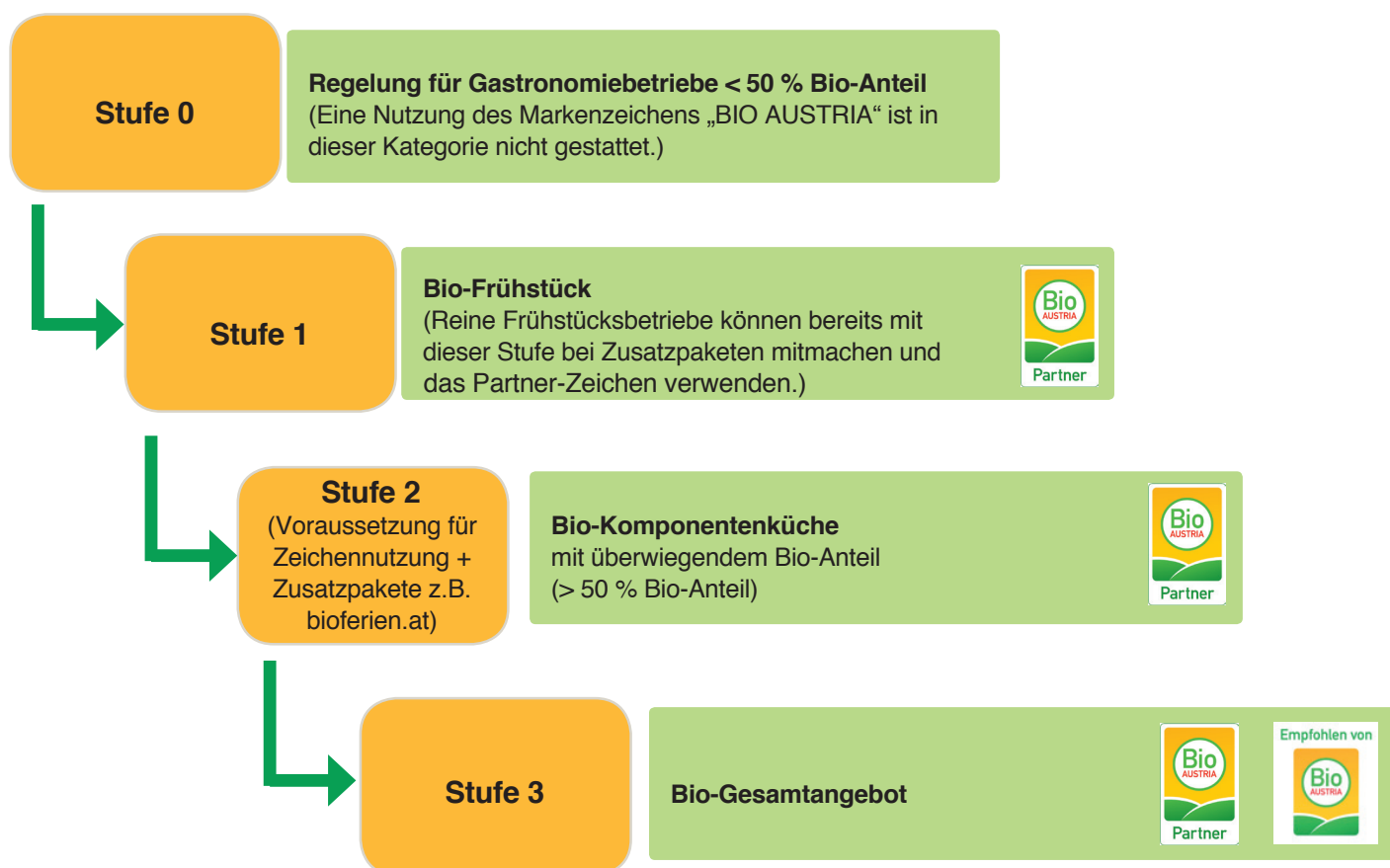


Abb. 2: Bio-Verpflegungsstufen Gastronomie (eigene Darstellung)

### Stufe 0: Regelung für Gastronomiebetriebe < 50 % Bio-Anteil:

Bietet ein Betrieb kein Frühstück an bzw. hat weniger als 50 % Bio-Anteil (Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Bio-Zukäufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel ohne Getränke), wird gemeinsam mit dem BIO AUSTRIA-Betreuer festgelegt, welche Produkte als Bio-Produkte eingesetzt werden. Diese Produkte müssen zu 100 % biologisch sein und ganzjährig in Bio-Qualität angeboten werden können (außer bei saisonal variierenden Produkten wie Obst und Gemüse). Gemeinsam mit dem Gastropartner ist eine stufenweise Erhöhung des Bio-Wareneinsatzes festzulegen. Das Ziel ist die Erreichung der Stufe 1 bzw. Stufe 2 der vorliegenden Richtlinie innerhalb von drei Jahren. Eine Nutzung des Markenzeichens „BIO AUSTRIA“ ist in dieser Kategorie nicht gestattet.

Hinweis: Partner aus dem Gastgewerbe, die gleichzeitig bei einem der BIO AUSTRIA-Gastgewerbeprojekte „biourlaub Steiermark“, „bioferien.at“, „BioParadies SalzburgerLand“ oder der „Bio-Gastro-Trophy“ teilnehmen, müssen zumindest die Anforderungen gemäß Stufe 2 erfüllen.

## Stufe 1: Bio-Frühstück

Der Gast muss die Möglichkeit haben, sich beim Frühstück zu 100 % biologisch ernähren zu können. Wird dem Gast das Bio-Frühstück serviert oder in Form eines Bio-Buffets angeboten, müssen alle Komponenten zu 100 % biologisch sein. Hat der Gast die Möglichkeit, sich sein Bio-Frühstück bei einem gemischten Buffet (konventionell und biologisch) selbst zusammenzustellen, müssen mindestens folgende Komponenten wie folgt am Frühstücksbuffet in Bio-Qualität angeboten werden:

### 100 % – Wareneinsatz in Bio:

Folgende Produktgruppen müssen, wenn sie am Frühstücksbuffet angeboten werden, zu 100 % biologisch sein:

- Getreide und Getreidemahlprodukte wie Mehl, Flocken, Grieß, Müsli und Cerealien
- Trockenfrüchte, Nüsse und Saaten
- Milch und Milchprodukte (aus tierischer Produktion)
- Frischeier
- Tee
- Honig
- Kristallzucker
- Kaffee (auch koffeinfrei)
- Marmelade und Konfitüre\*
- Kakao

\* 50 % der Marmeladen und Konfitüren können am Frühstücksbuffet aus eigener Produktion stammen. Marmeladen und Konfitüren aus eigener Produktion müssen für die Konsumenten eindeutig als NICHT biologisch = konventionell deklariert werden, wenn die Verarbeitung gemäß EU-Bio-VO nicht gewährleistet ist.

### 50 % – Wareneinsatz in Bio:

Folgende Produktgruppen müssen, wenn sie am Frühstücksbuffet angeboten werden, je nach Anzahl der Sorten, zu mindestens 50 % biologisch sein (z.B. 10 Sorten Brot und Gebäck sind am Frühstücksbuffet vorhanden – 5 Sorten davon müssen biologisch sein):

- Brot
- Gebäck
- Wurstwaren
- Selchwaren
- Schinken
- Säfte/Alkoholfreie Getränke
- Frischobst (saisonal variierbar)
- Frischgemüse (saisonal variierbar)
- Pflanzliche Milchalternativen aus Soja, Hafer, Reis, etc. (z.B. Tofukäse, Sojajoghurt, Mandelmilch)

## Stufe 2: Bio-Komponentenküche mit überwiegendem Bio-Anteil (> 50 % Bio-Anteil)

Voraussetzung für Stufe 2 ist die Einhaltung von Stufe 1, wenn ein Frühstück angeboten wird.

Wird kein Frühstück angeboten, sind die Kriterien für die ganztägigen Bio-Komponenten einzuhalten.

### Bio-Frühstück und ganztägige Bio-Komponenten

- **Frühstück:** Einhaltung der Kriterien aus Stufe 1: Bio-Frühstück
- **Ganztägige Bio-Komponenten:**
  - Bio-Komponentenküche, d.h. gemeinsam mit dem BIO AUSTRIA-Betreuer werden die Zutaten festgelegt, die ausschließlich in Bio- bzw. BIO AUSTRIA-Qualität verwendet werden. Als Mindestanforderung sind die Zutaten laut Komponentenblatt zu erfüllen (siehe Checkliste Anhang 3).
  - Der Bio-Anteil der eingesetzten Lebensmittel muss mindestens 50 % betragen (Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Bio-Zukäufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel ohne Getränke).
  - Eine Prozentauslobung für den Konsumenten ist gemäß LM-Codex nicht gestattet.

## Stufe 3: Bio-Gesamtangebot

Es werden alle Gerichte und Getränke in biologischer Qualität angeboten. Ausnahmen im Getränkeangebot (für Getränke mit Bezugsverträgen, Spezialitäten, Minibar, u.ä.) sind im Einvernehmen der BIO AUSTRIA Marketing zu regeln. Ausnahmen dürfen keinesfalls die gesetzlichen sowie die Vorgaben des Lebensmittelcodex Kapitel A8 überschreiten.

Die betreffenden Produkte sind für Konsumenten klar ersichtlich als konventionell zu deklarieren. Die Ausnahmen sind im Anhang der Vereinbarung mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH aufzulisten. Änderungen von Ausnahmen sind mit dem BIO AUSTRIA-Betreuer und der Qualitätsmanagementabteilung der BIO AUSTRIA Marketing GmbH zu klären und sind im Anhang der Vereinbarung zu aktualisieren.

Hinweis: Gastgewerbebetriebe, die ihr Angebot unter dem Zeichen Tischlein deck dich vermarkten, müssen Stufe 3 der BIO AUSTRIA-AHV-Richtlinie einhalten.

## Auslobung von Bio, Öko und BIO AUSTRIA

### Auslobung von Bio-, Öko-Produkten allgemein

Bei der Auslobung und Bewerbung von Bio-Produkten darf es zu keiner Irreführung der Konsumenten kommen – insbesondere was die biologische Herkunft von Produkten und Zutaten betrifft. In Speisekarten, Broschüren, Aushängen und diversen anderen Werbemitteln muss eine eindeutige Zuordnung von biologischen und konventionellen Komponenten ersichtlich sein.

Siehe auch Leitfaden: „Erfolgreich mit Bio in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“ (Anhang 5) bzw. Kapitel 2 – Rechtliche Grundlagen.

### Auslobung des BIO AUSTRIA-Markenzeichens

Für BIO AUSTRIA-Gastronomie- und -Hotelleriebetriebe gelten folgende Zeichennutzungsbedingungen:

|                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bio-Frühstück</b><br><br>WORTLAUT:<br>BIO AUSTRIA-Frühstück; Bio-Frühstück                                                                                                                          | Betriebe, die Stufe 1 Bio-Frühstück anbieten, dürfen das BIO AUSTRIA-Partnerzeichen nur in direktem Bezug mit dem Bio-Frühstück für Kommunikationszwecke verwenden (z.B. BIO AUSTRIA-Partnerzeichen auf Tischaufsteller mit dem Satz „Wir bieten Bio-Frühstück an“).<br><br>Betriebe dürfen auf der Homepage mit dem Wortlaut BIO AUSTRIA-Frühstück werben, wenn der Betrieb gemäß dieser Richtlinie ein Frühstück anbietet.<br><br>Die BIO AUSTRIA-Partnertafel darf nicht verwendet werden außer der Betrieb bietet ausschließlich Frühstück an und der Bio-Anteil beträgt > 50 %. |
| <b>Bio-Komponentenküche</b><br>mit überwiegendem Bio-Anteil<br><br>                                                  | Das BIO AUSTRIA-Partnerzeichen darf von Gastgewerbebetrieben ab Stufe 2 wie folgt eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• BIO AUSTRIA-Partnerzeichen für Kommunikationszwecke (Broschüren, Flyer, Website,...)</li> <li>• BIO AUSTRIA-Partnertafel außen oder im Eingangsbereich des Betriebes aufgehängt</li> </ul> Die Letztentscheidung zur Verwendung des BIO AUSTRIA-Partnerzeichens obliegt der Qualitätsmanagementabteilung der BIO AUSTRIA Marketing GmbH.                                                                                               |
| <b>Bio-Gesamtangebot</b><br><br>  | Bei einem 100 % biologischem Lebensmittelangebot darf das BIO AUSTRIA-Partnerzeichen oder die Tafel „Empfohlen von BIO AUSTRIA“ eingesetzt werden.<br><br>Ziel ist ein möglichst hoher Einsatz von BIO AUSTRIA-Ware. Regionale Lieferanten sind bevorzugt BIO AUSTRIA-Mitglieder oder -Partner.                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Für Marketingzwecke soll zusätzlich das Logo des jeweiligen BIO AUSTRIA-Gastgewerbeprojektes genutzt werden, wenn der Betrieb vertraglich an einem der folgenden Projekte teilnimmt z.B. biourlaub Steiermark, bioferien.at, BioParadies SalzburgerLand, Tischlein deck dich (siehe Anhang 1).

## 5. Anforderungen für private Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe (GV)

Die BIO AUSTRIA-Anforderungen für GV-Betriebe sind je nach Bio-Wareneinsatz in Stufen gegliedert und werden nachfolgend genauer beschrieben. Die nachfolgende Grafik stellt eine Übersicht der Stufen sowie deren BIO AUSTRIA-Zeichennutzung dar:

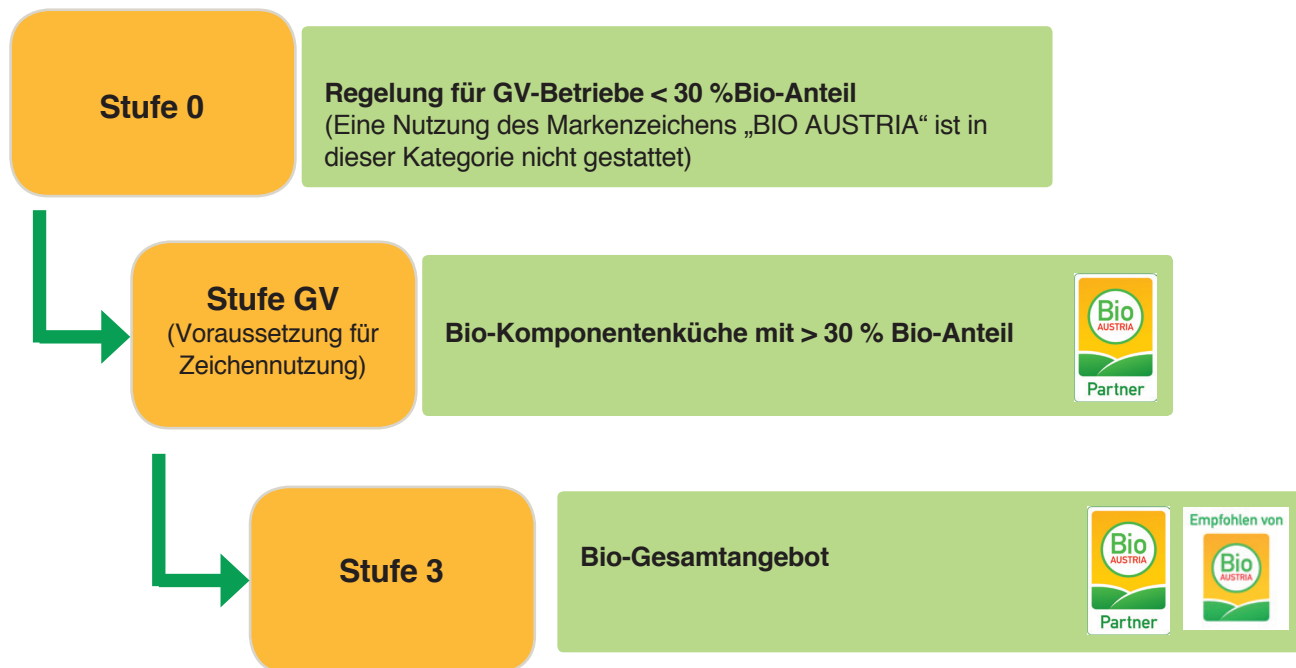


Abb. 3: Stufen GV (eigene Darstellung)

### Stufe 0: Regelung für GV-Betriebe < 30 % Bio-Anteil:

Hat ein GV-Betrieb weniger als 30 % Bio-Anteil (Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Bio-Zukäufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel und Getränke), wird gemeinsam mit dem BIO AUSTRIA-Betreuer festgelegt, welche Produkte als Bio-Produkte eingesetzt werden. Diese Produkte müssen zu 100 % biologisch sein und ganzjährig in Bio-Qualität angeboten werden können (außer bei saisonal variierenden Produkten wie Obst und Gemüse). Gemeinsam mit dem Partner ist eine stufenweise Erhöhung des Bio-Wareneinsatzes festzulegen. Ziel ist ein kontinuierlicher Ausbau des Bio-Wareneinsatzes. Das Ziel ist die Erreichung der Stufe GV der vorliegenden Richtlinie innerhalb von drei Jahren. Eine Nutzung des Markenzeichens „BIO AUSTRIA“ ist in dieser Kategorie nicht gestattet.

### Stufe GV: Bio-Komponentenküche mit > 30 % Bio-Anteil

#### Ganzjährige Bio-Komponenten:

- Gemeinsam mit dem BIO AUSTRIA-Betreuer werden die Zutaten festgelegt, die ausschließlich in Bio- bzw. BIO AUSTRIA-Qualität verwendet werden. Als Unterstützung können die Zutaten laut Komponentenblatt herangezogen werden (siehe Checkliste Anhang 3).
- Der Bio-Anteil der eingesetzten Lebensmittel muss mindestens 30 % betragen (Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Bio-Zukäufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel und Getränke).

## Stufe 3: Bio-Gesamtangebot

Es werden alle Gerichte und Getränke in biologischer Qualität angeboten. Ausnahmen im Getränkeangebot (für Getränke mit Bezugsverträgen, Spezialitäten, Minibar, u.ä.) sind im Einvernehmen mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH zu regeln. Ausnahmen dürfen keinesfalls die gesetzlichen sowie die Vorgaben des Lebensmittelcodex Kapitel A8 überschreiten.

Die betreffenden Produkte sind für Konsumenten klar ersichtlich als konventionell zu deklarieren. Die Ausnahmen sind im Anhang der Vereinbarung mit der BIO AUSTRIA Marketing GmbH aufzulisten. Änderungen von Ausnahmen sind mit dem BIO AUSTRIA-Betreuer und der Qualitätsmanagementabteilung der BIO AUSTRIA Marketing GmbH zu klären und sind im Anhang der Vereinbarung zu aktualisieren.

Hinweis: Gastgewerbebetriebe, die ihr Angebot unter dem Zeichen Tischlein deck dich vermarkten, müssen Stufe 3 einhalten.

## Auslobung von Bio, Öko und BIO AUSTRIA

### Auslobung von Bio-,Öko-Produkten allgemein

Bei der Auslobung und Bewerbung von Bio-Produkten darf es zu keiner Irreführung der Konsumenten kommen – insbesondere was die biologische Herkunft von Produkten und Zutaten betrifft. In Speisekarten, Broschüren, Aushängen und diversen anderen Werbemitteln muss eine eindeutige Zuordnung von biologischen und konventionellen Komponenten ersichtlich sein.

Siehe auch Leitfaden: „Erfolgreich mit Bio in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“ (Anhang 5) bzw. Kapitel 2 – Rechtliche Grundlagen

### Auslobung des BIO AUSTRIA-Markenzeichens

Für BIO AUSTRIA-GV-Betriebe gelten folgende Zeichennutzungsbedingungen:

|                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Bio-Komponentenküche &gt; 30 %<br/>Bio-Anteil für GV</b></p>                                                   | <p>Das BIO AUSTRIA-Partnerzeichen darf von privaten GV-Betrieben ab &gt; 30 % Bio-Anteil wie folgt eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BIO AUSTRIA-Partnerzeichen für Kommunikationszwecke (Broschüren, Flyer, Website,...)</li> <li>• BIO AUSTRIA-Partnertafel außen oder im Eingangsbereich des Betriebes aufgehängt</li> </ul> <p>Die Letztentscheidung zur Verwendung des BIO AUSTRIA-Partnerzeichens obliegt der Qualitätsmanagementabteilung der BIO AUSTRIA Marketing GmbH.</p> |
| <p><b>Bio-Gesamtangebot</b></p>   | <p>Bei einem 100 % biologischem Lebensmittelangebot darf das BIO AUSTRIA-Partnerzeichen oder die Tafel „Empfohlen von BIO AUSTRIA“ eingesetzt werden. Ziel ist ein möglichst hoher Einsatz von BIO AUSTRIA-Ware. Regionale Lieferanten sind bevorzugt BIO AUSTRIA-Mitglieder oder -Partner.</p>                                                                                                                                                                                                                    |

## 6. Projektrichtlinien für BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe

BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe können im Rahmen der Landwirtschaft an Projekten teilnehmen. Landwirtschaftliche BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe dürfen, wenn sie zusätzlich ein Gastgewerbe mit Gewerbeberechtigung führen, nur als Gastropartner der BIO AUSTRIA Marketing GmbH bei einem Gastgewerbeprojekt von BIO AUSTRIA teilnehmen.

### Anforderungen

#### Stufe A: Bio-Information (für Urlaub am Bio-Bauernhof-Betriebe)

Dem Gast müssen in seiner Unterkunft (z.B. Zimmer, Ferienwohnung, Frühstücksraum) folgende Bio-Informationen zugänglich sein:

1. Information über den Hof mit dem Hinweis auf Bio. Bei Ab-Hof Verkauf: Preis- und Produktliste.
2. Informationen darüber, wo in der Region Bio-Produkte erhältlich sind – Bio-Einkaufsführer aus der Region sind verpflichtend aufzulegen sowie eine Liste mit biozertifizierten Gastronomieangeboten.

#### Stufe B: Bio-Ferienwohnung mit Bio-Ecke und Bestellmöglichkeit

(für bioferien.at-Betriebe)

| Bio-Ecke (Trockensortiment) 100 % bio | Zusätzlich auf Bestellung – 100 % bio |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Kaffee (auch koffeinfrei), Tee, Kakao | Milch und Butter (tierische Produkte) |
| Müsli                                 | Eier                                  |
| Marmelade oder Honig                  | Brot/Gebäck                           |

Für weitere Produktgruppen gelten die Regelungen des Bio-Frühstücks. Der Betrieb soll für Bestellmöglichkeiten eine Liste von biologischen Einkaufsmöglichkeiten/Produkten in der Umgebung bereitstellen. Produkte müssen nicht aus der eigenen Produktion sein. Angebotene Produkte müssen allerdings Bio sein bzw. gemäß Richtlinie.

#### Stufe 1: Bio-Frühstück (für Urlaub am Bio-Bauernhof und bioferien.at-Betriebe)

Siehe Stufe 1 Bio-Frühstückskriterien (Kapitel 5 Anforderungen für Gastronomiebetriebe)

#### Stufe 2: Bio-Komponentenküche (für bioferien.at-Betriebe)

Siehe Stufe 2 Bio-Komponentenküche mit überwiegendem Bio-Anteil (Kapitel 5 Anforderungen für Gastronomiebetriebe und Anhang 3)

#### Stufe 3: Bio-Gesamtangebot (für bioferien.at-Betriebe)

Alle Gerichte und Getränke werden in biologischer Qualität angeboten. Für Ausnahmen liegt eine schriftliche Vereinbarung mit dem BIO AUSTRIA-Qualitätsmanagement auf.

## 7. Anhänge

### Anhang 1: Zeichennutzung weiterer BIO AUSTRIA-Gastgewerbeprojekte

#### 1.A. „BioParadies SalzburgerLand“

Die Mitglieder des Vereins „BioParadies SalzburgerLand“ können durch die Erfüllung der BIO AUSTRIA-AHV-Richtlinie folgende Einteilungen (Piktogramme) erreichen:

| Kriterium                              | Piktogramm                                                                            |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 100 % biologisches Lebensmittelangebot |    |
| Bio-Komponentenküche                   |    |
| Salzburger Bio Frühstück               |  |

#### 1.B. „bioferien.at“

Die bioferien.at-Mitglieder können durch die Erfüllung der BIO AUSTRIA-AHV-Richtlinie folgende Einteilungen erreichen:

| Kriterium                                   | Piktogramm                                                                            |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bio-Vollsortiment                           |  |
| Bio-Teilsortiment mit geregelten Ausnahmen* |  |

\* Die mit der halben Blume ausgezeichneten Betriebe bieten ein Bio-Teilsortiment von mindestens 50 % vom gesamten Wareneinsatz (Lebensmittel ohne Getränke) an. Das Mindestangebot wird von den Betreuern von bioferien.at klar definiert und erfüllt zumindest die Kriterien der Stufe 2.

Ziel: Die laufende Steigerung des BIO (AUSTRIA)-Anteils.

## 1.C. „biourlaub Steiermark“

Die „biourlaub Steiermark“-Mitglieder können durch die Erfüllung der vorliegenden Richtlinie folgende Einteilungen erreichen:

| Kriterium             | Piktogramm                                                                          |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| BIO AUSTRIA-Frühstück |  |
| Bio-Komponentenküche  |  |
| Bio-Gesamtangebot     |  |

## 1.D. „Tischlein deck dich“



„Tischlein deck dich“ als Eigenmarke von BIO AUSTRIA setzt auf hohe Qualitätsansprüche. Als Voraussetzung gelten die Anforderungen der Stufe 3: Bio-Gesamtangebot der vorliegenden Richtlinie:

- Ziel ist ein möglichst hoher Einsatz von BIO AUSTRIA-Ware
- Regionale Lieferanten sollen bevorzugt BIO AUSTRIA-Mitglieder oder BIO AUSTRIA-Partner sein
- Bei der Produktauswahl wird auf Regionalität und Saisonalität geachtet
- Speisen werden möglichst frisch zubereitet, Fertiggerichte werden nicht eingesetzt
- bei Genussmitteln (Schokolade, Kaffee, Tee u. a.) werden bevorzugt Bio-Fairtrade-Produkte verwendet

### Nutzung des Zeichens „Tischlein deck dich“

Der Vertragspartner hat das Recht, diese Marke zur Kennzeichnung oder der Aufmachung von Speisekomponenten bzw. -zutaten, Gerichten und Getränken für die Dauer der Wirksamkeit des Vertrages zu verwenden.

Sofern ausschließlich biologische Produkte und davon der überwiegende Teil (= mehr als 50 % des Wareneinsatzes) in BIO AUSTRIA-Qualität eingesetzt werden, darf die „Marke“ in den Geschäftspapieren, in Ankündigungen, in der Werbung oder in Verkaufsunterlagen benutzt werden.

## Weitere Anhänge

- Anhang 2: Stufenplan für Betriebe der Stufe 0
- Anhang 3: Komponentenblatt für Betriebe der Stufe 1 und 2  
(bei Erstkontakt durch BIO AUSTRIA-Betreuer auszufüllen)
- Anhang 4: Lieferantenabfrage für Gastropartner  
(bei Erstkontakt durch BIO AUSTRIA-Betreuer auszufüllen)
- Anhang 5: Erfolgreich mit Bio in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung  
(Broschüre bzw. Infoblatt)

Anhang 2: Stufenplan für Betriebe der Stufe 0

Der Bio-Wareneinsatz wird gemeinsam mit dem Betreuer festgelegt. Die im Stufenplan festgelegten Produkte müssen zu 100 % in Bio-Qualität verfügbar sein. Eine Parallelverfügbarkeit muss ausgeschlossen werden.

| Vereinbarung für 1. Jahr nach Vertragsunterzeichnung                                     |       |               |                       |                       |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| Produkt(-gruppe)                                                                         | Datum | Umsetzbar bis | BIO AUSTRIA-Qualität  |                       | Bemerkung |
|                                                                                          |       |               | JA                    | NEIN                  |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
| Vereinbarung für 2. Jahr nach Vertragsunterzeichnung                                     |       |               |                       |                       |           |
| Produkt(-gruppe)                                                                         | Datum | Umsetzbar bis | BIO AUSTRIA-Qualität  |                       | Bemerkung |
|                                                                                          |       |               | JA                    | NEIN                  |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
|                                                                                          |       |               | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |           |
| Nach Ablauf des 2. Vertragsjahres ist das Komponentenblatt mit dem Betreuer auszufüllen. |       |               |                       |                       |           |
| Name, Unterschrift und Datum des Betriebsverantwortlichen:                               |       |               |                       |                       |           |
| Name, Unterschrift und Datum des Betreuers:                                              |       |               |                       |                       |           |
| Ablaufprozess für Stufenplan                                                             |       |               |                       |                       |           |
| 1. 100 % Bio-Komponenten werden vom Betreuer gemeinsam mit dem Betrieb festgelegt        |       |               |                       |                       |           |
| 2. Überprüfung und Freigabe von Qualitätsmanagement BIO AUSTRIA Marketing GmbH           |       |               |                       |                       |           |
| 3. Neuerhebung beim nächsten Besuch durch Betreuer.                                      |       |               |                       |                       |           |

## Anhang 3: Komponentenblatt für Betriebe der Stufe 1, 2 und GV

| Name des Unternehmens                                                           |                                                                                           |                       | Adresse                          |                                            | Datum                                                   |                       |                                  |                                            |           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|-----------|
| Name des Geschäftsführers                                                       |                                                                                           |                       | Name des Betreuers               |                                            |                                                         |                       |                                  |                                            |           |
| Produktgruppen                                                                  | Anzahl der Sorten, die für das Frühstück verfügbar sein müssen, wenn eines angeboten wird | ja                    | Nein<br>(Anmerkung erforderlich) | Nicht relevant<br>(Anmerkung erforderlich) | Anzahl der Sorten, die ganz-tätig verfügbar sein müssen | ja                    | Nein<br>(Anmerkung erforderlich) | Nicht relevant<br>(Anmerkung erforderlich) | Anmerkung |
| Getreide und Getreidemahlprodukte wie Mehl, Flocken, Grieß, Müsli und Cerealien | Alle (außer glutenfreie Produkte)                                                         | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle (außer glutenfreie Produkte)                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Trockenfrüchte, Nüsse, Saaten                                                   | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 1                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Milch (aus tierischer Produktion)                                               | Alle (außer laktosefreie Produkte)                                                        | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle (außer laktosefreie Produkte)                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Milchprodukte (aus tierischer Produktion)                                       | Alle (außer laktosefreie Produkte)                                                        |                       |                                  |                                            | 50 %                                                    |                       |                                  |                                            |           |
| Frischeier                                                                      | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Tee                                                                             | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Honig                                                                           | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 1                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Kristallzucker                                                                  | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Kaffee (auch koffeinfrei)                                                       | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Marmeladen/Konfitüren*                                                          | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 2                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Kakao                                                                           | Alle                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Alle                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Brot                                                                            | 50 %                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 50 %                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Gebäck                                                                          | 50 %                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 50 %                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Fleischprodukte: Wurstwaren, Selchwaren, Schinken                               | Je 50 %                                                                                   | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 2                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Säfte/Alkoholfreie Getränke                                                     | 50 %                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 2                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Frishobst (saisonal variierbar)                                                 | 50 %                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 3                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Frishgemüse (saisonal variierbar)                                               | 50 %                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | 3                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Frishkartoffeln                                                                 | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | Alle                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Hülsenfrüchte                                                                   | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 50 %                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |

| Produktgruppen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Anzahl der Sorten, die für das Frühstück verfügbar sein müssen, wenn eines angeboten wird | ja                    | Nein<br>(Anmerkung erforderlich) | Nicht relevant<br>(Anmerkung erforderlich) | Anzahl der Sorten, die ganztägig verfügbar sein müssen                                                                                                  | ja                    | Nein<br>(Anmerkung erforderlich) | Nicht relevant<br>(Anmerkung erforderlich) | Anmerkung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|-----------|
| Nudeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 50 %                                                                                                                                                    | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Fleisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 1                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Essig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 1                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Öl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 1                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Bier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 1                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Wein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                                                                                         |                       |                                  |                                            | 2                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| pflanzliche Milchalternativen z.B. Sojamilch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 50 %                                                                                      | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | -                                                                                                                                                       |                       |                                  |                                            |           |
| Stufe 2: > 50 % Bio-Anteil<br>(Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Biozukaufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel ohne Getränke)                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                           | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Stufe 2: > 50 % Bio-Anteil<br>(Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Biozukaufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel ohne Getränke) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Stufe GV: > 30 % Bio-Anteil<br>(Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Biozukaufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel und Getränke)                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                           | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      | Stufe GV: > 30 % Bio-Anteil<br>(Anteil der durchschnittlichen, jährlichen Kosten für Biozukaufe am Gesamteinkaufsvolumen für Lebensmittel und Getränke) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/>            | <input type="radio"/>                      |           |
| Die Anzahl der Bio-Sorten müssen ganzjährig verfügbar sein. Obst und Gemüse kann anzahlmäßig saisonal variieren.<br>* 50 % der Marmeladen und Konfitüren können am Frühstücksbuffet aus eigener Produktion stammen. Marmeladen und Konfitüren aus eigener Produktion müssen für die Konsumenten eindeutig als NICHT biologisch = konventionell deklariert werden, wenn die Verarbeitung gemäß EU-Bio-VO nicht gewährleistet ist. |                                                                                           |                       |                                  |                                            |                                                                                                                                                         |                       |                                  |                                            |           |
| Unterschrift und Datum des Betriebsverantwortlichen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                           |                       |                                  |                                            |                                                                                                                                                         |                       |                                  |                                            |           |
| Unterschrift und Datum des Betreuers:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                           |                       |                                  |                                            |                                                                                                                                                         |                       |                                  |                                            |           |
| <b>Ablaufprozess für Komponentenblatt:</b><br>1. Das Komponentenblatt wird vom Betreuer gemeinsam mit dem Betrieb ausgefüllt<br>2. Das Komponentenblatt wird zur Kontrolle und Freigabe an die Qualitätsmanagement BIO AUSTRIA Marketing GmbH übermittelt<br>3. BAM übermittelt Komponentenblatt an Bio-Kontrollstelle<br>4. Neuerhebung beim nächsten Besuch durch Bio-Kontrollstelle/Betreuer                                  |                                                                                           |                       |                                  |                                            |                                                                                                                                                         |                       |                                  |                                            |           |

**Anhang 4: Lieferantenabfrage für Gastropartner**

**Aktuelle Biolieferantenerhebung:**








| Name des Unternehmers                                   | Adresse          |                  | Datum    |
|---------------------------------------------------------|------------------|------------------|----------|
| Name des Geschäftsführers                               | BetriebsNr.      | Bio-Verpflegung* | Betreuer |
| Lieferant<br>(Lfbi-Nr., BV-Nummer bzw. Adresse angeben) | Produkt(-gruppe) | Anmerkung        |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |
|                                                         |                  |                  |          |

**Adressen für Lieferanten folgender Bio-Produkte werden gesucht:**

| Produkt(-gruppe) | Anmerkung |
|------------------|-----------|
|                  |           |
|                  |           |
|                  |           |
|                  |           |

\* Frühstück, Komponenten, Vollverpflegung, GV

**Ablaufprozess für Lieferantenabgleich:**

1. Lieferanten sind vom Betreuer zu erheben
2. Die BAM überprüft den Lieferantenabgleich auf BA-Qualitätsprodukte
3. Rückmeldung an Betreuer, Betrieb und KST, welche Produkte mit dem BIO AUSTRIA-Zeichen ausgelobt werden dürfen
4. Neuerhebung beim nächsten Besuch durch Bio-Kontrollstelle/Betreuer

**Anhang 5: Erfolgreich mit Bio in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung  
(Broschüre bzw. Infoblatt)**

